

Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt

Bekanntgabe

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 02.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.190.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.190.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.144.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.510.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	634.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-750.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-750.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-115.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-720.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	29.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-86.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 750.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Umlage

Die Jahresumlage wird festgesetzt mit 3.137.300 EUR

davon

Betriebskostenumlage	3.038.900 EUR
Zinsumlage	98.400 EUR

Rheinfelden (Baden), den 02.12.2025

Klaus Eberhardt
Verbandsvorsitzender

Mit Erlass vom 30.01.2026, AZ: RPF14-2207-63/6/2, hat das Regierungspräsidium Freiburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 bestätigt.
Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Absatz 3 GemO wird der Haushaltsplan 2026 in der Zeit vom

10. Februar bis einschließlich 18. Februar 2026

im Rathaus Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2, Zimmer 410, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 während des ganzen Jahres im Rathaus Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2 – Stadtkämmerei – innerhalb der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung, ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Rheinfelden (Baden), den 09.02.2026

Abwasserzweckverband
Rheinfelden-Schwörstadt